

## Anschriften Kreisschiedsrichterausschuss

<b>Vorsitzender Schiedsrichter- Ausschuss</b>	Stephan Mager, Am Bürgerhaus 1-3, 53359 Rheinbach Ruf: 02226/898940, 0177/8457095 E-Mail: stephan.mager@fvm.de
<b>Vertreter des Vors. Geschäftsführung</b>	Andreas Steffens, Johannesweg 19, 53894 Mechernich Ruf: 0160/8506513 E-Mail: andreas.steffens@fvm.de
<b>Ansetzer Senioren</b>	Uwe Stark, Brüsseler Str. 4, 53881 Euskirchen Ruf: 0177/2311856 E-Mail: uwe.stark@fvm.de
<b>Ansetzer Jugend</b>	Jürgen Breuer, Ketteler Siedlung 23, 53909 Zülpich Ruf: 01578/7407120 E-Mail: juergen.breuer@fvm.de
<b>Jungschiedsrichter- betreuung</b>	Frederik Holz, Rüdesheimer Ring 162, 53879 Euskirchen Ruf: 0162/9710457 E-Mail: frederik.holz@fvm.de
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Hilko Paulsen, Leonhardstr.17-18, 38102 Braunschweig Ruf : 0177/5242444 E-Mail: hilko.paulsen@fvm.de
<b>Sonderaufgaben</b>	Gottfried Erpenbach, Postfach 120228, 53875 Euskirchen Ruf 02251/7938815 E-Mail: Gottfried.Erpenbach@fvm.de Mike Rieden, Hasenpfad 6, 53881 Euskirchen Ruf 02251/72050, 0177/7804114 Mike.rieden@fvm.de
<b>Vertreter der jungen Generation Lehrwart</b>	Marc Jäger, Hohenbergringstraße 64, 53940 Hellenthal Ruf: 0175/4239972 Michael Lorse, Eppengasse 5, 53945 Blankenheim Ruf: 0163/2680005 E-Mail: michael.lorse@fvm.de
<b>Lehrstab</b>	Dominik Becker, Quellenweg 7, 53909 Zülpich Ruf: 02252/81438, 0177/3090254 Dominik.becker.197@gmail.com Niklas Dardenne, Pfalzstraße 50, 53947 Nettersheim Ruf: 0177/4667053 E-Mail: niklas-dardenne@web.de Daniel Kortum, Oststraße 33, 53879 Euskirchen Ruf: 02251-7938084, 0151/70118366 E-Mail: daniel.kortum@fvm.de Christian Kühlborn, Alfred-Kubin-Weg 6, 50374 Erftstadt 02235-84730, 0177-3552759 E-Mail: christian.kuehlborn@fvm.de Kevin Mießeler, Lambertusweg 7, 53894 Mechernich Ruf: 0151-11768445 E-Mail: kevin.miessler@fvm.de
<b>Ehren- Schiedsrichter-Obmann</b>	Theo Mager, Bergstr. 10, 53919 Weilerswist Ruf 02254/2594

## WICHTIGE HINWEISE FÜR ALLE VEREINE UND SCHIEDSRICHTER

### ANSETZUNGEN

In der Spielzeit 2016/2017 werden alle Schiedsrichter An - bzw. Umbesetzungen von den folgenden Mitarbeitern übernommen:

Stephan Mager:	<b>Kreisliga A + Austauschspiele</b>
Uwe Stark:	<b>Senioren bis Kreisliga B, Frauen</b>
Jürgen Breuer:	<b>Junioren und Juniorinnen</b>

Ausgenommen von dieser Regelung sind Schiedsrichteranforderungen für Spiele mit ausländischen Mannschaften, Mannschaften der 1., 2. Bundesliga, 3. Liga sowie der Regionalliga. Für diese Spiele sind die Schiedsrichter beim Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses anzufordern.

## **SPIELBERICHTE**

In der Spielzeit 2016 / 2017 wird mit dem Online – SB gearbeitet. Die SR müssen stets Ihre Kennung und das dazugehörige Passwort bei sich führen, damit der Zugang zum Online – SB gewährleistet ist. Sollte eine Verbindung zum Internet nicht möglich sein, ist ein Papierspielbericht auszufüllen. Dieser ist durch den SR an die Staffelleiter (aus der Ansetzungsmail ersichtlich) zu übersenden. Die SR sind angehalten, ein Spiel ohne Vorlage der Mannschaftsaufstellung (Ausdruck / Ansicht aus dem Onlinespielbericht) bzw. ausgefülltem Papierspielbericht nicht anzupfeifen. Bei Nichtbeachtung ist die Festsetzung eines Ordnungsgeldes notwendig.

## **VEREINSWECHSEL VON SCHIEDSRICHTERN**

Schiedsrichter, die in der Spielzeit 2017/2018 für einen anderen Verein tätig sein wollen, müssen sich bis zum 30.Juni 2016 (Datum des Poststempels) beim bisherigen Verein per Einschreibepostkarte abgemeldet haben. Dies ist dem KSA bis zum 10.Juli 2017 unter Beifügung einer Durchschrift bzw. Kopie der Abmeldung und Angabe des neuen Vereins mitzuteilen. Bei Abmeldungen nach dem 30.Juni 2017 wird jeder Schiedsrichter - auch für die nächste Spielzeit - dem bisherigen Verein zugeordnet. Der Wechsel zu einem anderen Verein wird erst mit Beginn der neuen Spielzeit (01.07.18) wirksam. Diese Regelung gilt auch für Jungschiedsrichter.

## **ANSETZUNG, EINLADUNG VON SCHIEDSRICHTERN ZU SPIELLEITUNGEN**

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen ausschließlich über das DFBnet. Dadurch entfällt die Einladungspflicht durch die Vereine. Die Vereine sind jedoch verpflichtet, bei Änderungen 48 Stunden vor Anpfiff den Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Die Schiedsrichter sind bis 24 Stunden vor Anpfiff verpflichtet, Ihr E-Mail Postfach für eventuelle Änderungen durch den Staffelleiter zu sichten.

## **AUSLAGENERSTATTUNG FÜR SCHIEDSRICHTER**

<b>Fahrtgeld:</b>	<b>0,30 € für jeden gefahrenen km</b> bei allen Spielen der Senioren, Frauen, Junioren und Juniorinnen	
	(für C- bis F-Junioren sind die Fahrtkosten in der Pauschale enthalten)	
<b>Spesen pro Spiel</b>	Kreisliga A,B und C, sowie Frauen Verbandsliga	18,00 €
	Spesen Assistenten für die Kreisliga A	13,00 €
	(unmittelbar über den Heimverein abrechnen)	
	Frauen-Landes- u. Frauen-Bezirksliga	18,00 €
	Frauen – Kreisliga A	15,00 €
	A- und B-Junioren, Juniorinnen	13,00 €
<b>Pauschalberechnung</b>	C- bis F-Junioren	15,00 €

**Bei Spielausfällen (z.B. Unbespielbarkeit des Platzes, Nichtantreten des Gegners) gilt die Hälfte des Spesensatzes in allen Spielklassen. Die Fahrkostenregelung bleibt hiervon unberührt.**

**Spesensätze bei** 5 € pro Stunde (ohne Anfahrt)

#### **Hallenturnieren**

#### **Fahrtkosten bei Hallen-**

**bzw. Tagesturnieren** 0,30 € je gefahrenen km

Soweit die Spesen für Assistenteneinsätze in der Kreisliga A unmittelbar bei den Vereinen abgerechnet werden, so können die diesbezüglichen Zahlungen zweimal pro Jahr auf Antrag durch den Fußballkreis Euskirchen erstattet werden. Für Zahlungen in der Hinrunde ist ein formloser Antrag bis spätestens 20.12.2016 zu stellen. Für die Rückrunde ist Stichtag der 10.07.2017. Der Antrag ist (vorzugsweise per E-Mail) an den Vorsitzenden des Kreisschiedsrichterausschusses zu richten.

#### **SPIELABSAGEN VON SCHIEDSRICHTERN**

Die SR sind verpflichtet, Ihre Freistellungen über Ihre SR – Kennungen im DFBnet einzupflegen. Diese sind rechtzeitig im System zu hinterlegen (mind. 6 Wochen vorher). Absagen von Spielleitungen nach Ansetzung sind bis 3 Tage vor Spielbeginn per E-Mail an den zuständigen Ansetzer zu richten. Ansetzungen unterhalb von 3 Tagen vor Spielbeginn sind zwingend **telefonisch** (keine E-Mail, SMS, WhatsApp o.ä.) an den zuständigen Ansetzer bzw. **bei Nichterreichen** an ein anderes KSA – Mitglied zu richten. Das Hinterlassen einer Mailbox – Nachricht reicht nicht aus! Bei etwaigen Verstößen erfolgt die Festsetzung von Ordnungsgeldern.

#### **SCHIEDSRICHTERAUSTAUSCH**

Mit den Kreisen Bonn, Düren und Rhein-Erft erfolgt in der Spielzeit 2016/2017 ein Schiedsrichter-Austausch.

Im Falle einer Spielverlegung oder eines Spielausfalles im Austauschkreis ist die unmittelbare Information des Ansetzers des Kreises Euskirchen, Stephan Mager erforderlich.

#### **ORDNUNGSGELDER**

Die Ordnungsgelder wurden in Verbindung mit § 30 Abs. 4 der Jugendordnung, sowie § 4 der Rechts- und Verfahrensordnung sowohl für Vereine als auch für Schiedsrichter festgelegt. In ähnlich gelagerten Fällen wird entsprechend verfahren.

	<b>Junioren</b>	<b>Senioren</b>
1. Änderungen der Anstoßzeit dem jeweiligen SR-Ansetzer und dem Schiedsrichter nicht mitgeteilt bzw. Spielabsage nicht mitgeteilt	30,00 €	30,00 €
2. Nichtanforderung eines Schiedsrichter zum Freundschaftsspiel	30,00 €	30,00 €
3. Unentschuldigtes Fernbleiben von Pflichtterminen	5,00€	10,00 €
4. Nichtantreten zu Spielleitungen ohne Absagen	10,00 €	20,00 €

5. Spielleitungen ohne Auftrag	10,00 €	20,00 €
6. Kurzfristige Absage des Spielauftrages trotz Fixierung im DFB.Net	5,00 €	5,00 €
7. Ansetzung bis 3 Tage vor Spielbeginn nicht bestätigt	5,00 €	5,00 €
8. Fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts	5,00 €	10,00 €

## **SPIELBERICHTE**

Vor jedem Spiel (auch Freundschaftsspiel/Turnierspiel) ist ein Spielbericht zu fertigen. Besteht keine Möglichkeiten einen Online – Spielbericht auszufüllen, ist ein Papierspielbericht anzufertigen. Der Platzverein hat dem Schiedsrichter rechtzeitig vor jedem Spiel unaufgefordert eine Spielerliste (beim Online Spielbericht) bzw. eine Papieraufbereitung des Spielberichtes mit ausgefülltem Spielberichts-kopf und die Mannschaftsaufstellungen sowie zwei ordnungsgemäß beschriftete Briefumschläge zu übergeben. Die Schiedsrichter sind angewiesen kein Spiel anzupfeifen, wenn kein ausgefüllter Spielbericht vorliegt.

Sollte das Ausfüllen des Online – Spielberichtes nicht möglich sein (Ausnahmefall!) sind die Schiedsrichter verpflichtet, die Spielberichte noch am Spieltag abzusenden. Finden mehrere Spiele des Vereins statt, so ist der Schiedsrichter, der das letzte Spiel leitet, für die Absendung der Spielberichte verantwortlich. Die Erstschrift des Spielberichtes erhält der Staffelleiter. Die Zweitschrift erhält der jeweilige Ansetzer.

Sollte das Ausfüllen des Online-Spielberichtes nicht möglich sein (Ausnahmefall!) sind im Junioren-/innenbereich die Jugendleiter/-betreuer für die Absendung der Spielberichte verantwortlich. Die Erstschrift des Spielberichtes erhält der Staffelleiter. Die Zweitschrift erhält der Juniorenschiedsrichteransetzer (Jürgen Breuer). Finden mehrere Spiele des Vereins statt, so sind die Spielberichte unmittelbar nach dem letzten Spiel des jeweiligen Spieltages abzusenden.

Auch bei Spielausfällen ist ein Spielbericht bzw. eine Meldung im DFBnet durch den Platzverein zu erstellen bzw. zu veranlassen und an die zuständigen Stellen abzusenden.

## **ABMELDUNG ODER STREICHUNG VON SCHIEDSRICHTERN**

Meldet sich ein Schiedsrichter beim Kreisschiedsrichterobmann ab oder wird er aus von ihm zu vertretenden Gründen von der Schiedsrichterliste gestrichen, hat der Verein innerhalb von zwei Monaten nach Information durch den KSA oder Veröffentlichung in den AM dem Kreisschiedsrichterausschuss einen neuen Schiedsrichter oder einen geeigneten Schiedsrichter-anwärter zu melden. Bei Nichtmeldung wird nach Ablauf der Frist, beginnend mit dem auf die Abmeldung oder Streichung folgenden Monat, gegen den Verein ein Ordnungsgeld festgesetzt. Das gleiche gilt, wenn ein gemeldeter Anwärter den nächsten Lehrgang nicht erfolgreich abschließt oder zur Leitung von Spielen nicht regelmäßig einsetzbar ist.

Der Verein ist verpflichtet, den Schiedsrichterausweis des ausscheidenden Schiedsrichters einzuziehen und an den Kreisschiedsrichterausschuss zu senden/übergeben.

Für das Ordnungsgeld wird ein SR nur dann angerechnet, wenn er in der Saison insgesamt mind. 15 Spiele geleitet hat.

Schiedsrichter, die zur Bundeswehr einberufen werden, zählen für die Dauer ihres Wehrdienstes nicht als aktive Schiedsrichter für ihren Verein. Gleiches gilt für Studenten, die aufgrund eines abweichenden Studienortes nur in den Semesterferien für einen Schiedsrichtereinsatz zur Verfügung stehen.

**WEITERBILDUNGEN Senioren- und Jungschiedsrichter jeweils 19:30 Uhr:**

Stotzheim, Restaurant Klosterhof am Jakobsweg UG:	12.09. / 14.11. / 09.01.17 / 13.03. / 08.05.
Gemünd, Kurhaus:	19.09. / 21.11. / 16.01.17 / 20.03. / 15.05.
Weiler am Berge, Dorfgemeinschaftshaus:	15.08. / 17.10. / 12.12. / 20.02.17 / 24.04.